

## Empfehlung zur Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten

(1) Der betreuende Professor (Erstbetreuer) stellt sicher,

- dass die **Betreuung** der Arbeit für ihre Dauer durch einen betreuenden Mitarbeiter oder durch ihn selbst gewährleistet ist.
- dass zu jedem vergebenen Thema einer Bachelor-/Masterarbeit eine schriftliche **Aufgabenstellung** besteht. Diese Themenbeschreibung sollte mindestens enthalten: Titel der Arbeit, Kurzbeschreibung der Thematik, gewünschte bzw. erforderliche Vorkenntnisse, betreuender Professor, betreuender Mitarbeiter

(2) Die Themenvergabe an einen Studierenden erfolgt in der Regel nach einer **Einarbeitungsphase**. Währenddessen finden ein oder mehrere persönliche Gespräch(e) zwischen dem jeweiligen Betreuer und Studierenden statt. In diesen Gesprächen sollen vor allem die folgenden Punkte geklärt werden:

- Einführung in das Themengebiet sowie Umfeld der Arbeit
- Überprüfung, inwieweit der Studierende erforderliche Vorkenntnisse mitbringt
- Klare Festlegungen der ersten Arbeitsschritte, die vom Studierenden zu bewältigen sind
- Klärung und ggf. Anpassung der Aufgabenstellung, Umfang der Arbeit.

(3) Nach einer Einarbeitungsphase von ca. 4 bis 6 Wochen wird empfohlen, dass der Studierende ein erstes Konzept entweder in Form eines Vortrags oder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung vorlegt. Es sollte beinhalten:

- eine gegenüber der Kurzbeschreibung präzierte und gegebenenfalls modifizierte Aufgabenstellung
- Eine grobe Zeitplanung für die Durchführung der Arbeit
- Ziele der Arbeit.

Aufgrund dieses Konzepts erfolgt die **Anmeldung** im i3v über das Sekretariat des Prüfers. Studierende müssen zusätzlich die Abschlussarbeit im Online-Portal anmelden, wobei das Anmeldedatum mit dem Prüfer abgestimmt werden muss.

(4) Während der Themenbearbeitung wird durch eine kontinuierlich stattfindende Kommunikation (Austausch über E-Mail, Gespräche, Arbeitstreffen) zwischen dem Betreuer und dem Studierenden der Fortschritt der Bearbeitung sichergestellt. Ein Austausch zwischen dem Betreuer und dem Studierenden sollte mindestens einmal im Monat im persönlichen Kontakt stattfinden.

(5) Eine Bachelor-/Masterarbeit wird stets durch eine **Präsentation** abgeschlossen. Die **Note** wird erst nach der Präsentation bekannt gegeben.

(6) Der Betreuer und der Studierende achten darauf, dass der Bearbeitungszeitraum von Bachelorarbeiten 4 Monate (mit maximal 1 Monat Verlängerung) sowie von Masterarbeiten 6 Monate (mit maximal 3 Monaten Verlängerung) nicht überschreitet. Am Ende dieses Zeitraums erfolgt nach Abgabe der Arbeit die **Fertigmeldung** über das Sekretariat des Prüfers mittels i3v.

(7) Nach Präsentation und Fertigmeldung der Abschlussarbeit wird durch den Erstbetreuer (Erstgutachter) und einen Zweitgutachter innerhalb von **6 Wochen** bei Bachelorarbeiten und **2 Monaten** bei Master- und Diplomarbeiten ein benotetes **Gutachten** erstellt, das von beiden Betreuern unterschrieben und anschließend an den Informatik Studiengangservice gesendet wird.

(8) Die Eintragung der Note in das Online-Portal erfolgt umgehend nach Eingang des Gutachtens beim Informatik Studiengangservice.

Diese Empfehlung stellt Vorschläge zur Verfügung. Über etwaige Abweichungen – abgesehen von Fristen zur Erstellung eines Gutachtens und der Bearbeitungszeit – können Prüfer entscheiden.